

67. Jahrgang Nr. 22  
Donnerstag, 31. Mai 2012

## **i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Verwaltung benennt Familienbeauftragte</b> .....	<b>S. 241</b>
<b>Aus dem Stadtrat</b> .....	<b>S. 241</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 242</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 244</b>

## **VERWALTUNG BENENNT KINDER- UND FAMILIENBEAUFTRAGTE**

Die Stadt Krefeld hat sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit weiter auszubauen, um für Familien attraktiv und lebenswert zu bleiben. Viele Anliegen und Wünsche betreffen die Arbeit der Verwaltung, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen der Menschen in Krefeld kinder- und familienfreundlicher zu gestalten. Eine neue Form der Vernetzung innerhalb der Verwaltung bilden dazu 34 Kinder- und Familienbeauftragte, die jetzt benannt wurden. In jedem Fachbereich wurde ein Mitarbeiter ausgewählt, der sich in besonderer Weise um die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Familien kümmert, bezogen auf die jeweiligen Aufgaben.

„Trotz der schwierigen finanziellen Situation der Stadt versuchen wir, das Verwaltungshandeln auf mehr Familienfreundlichkeit auszurichten“, erklärte Oberbürgermeister Gregor Kathstede, der dieses Thema schon seit seinem Amtsantritt zur „Herzensangelegenheit“ erklärt hat. Sein Standpunkt ist, dass Familien wichtig sind für die Stadt, weil sie nicht nur das Stadtbild beleben, sondern auch dafür sorgen, dass sich eine Stadt weiterentwickelt. Mit den Kinder- und Familienbeauftragten habe man eine starke Vernetzung innerhalb der Verwaltung erreicht, die eine Kommunikation der relevanten Themen ermögliche, betonte Kathstede.

Das Kinder- und Familienbüro koordiniert die Arbeit der 34 Kinder- und Familienbeauftragten. Durch die Schaffung des Netzwerks ergibt sich die Möglichkeit zu erkennen, wo Veränderungen für Kinder und Familien in Krefeld erreichbar oder sogar nötig sind. „In einer Auftaktveranstaltung im Februar hatten die Mitarbeiter bereits die Gelegenheit, sich auszutauschen und gemeinsam zu

erörtern, was für Eltern, Kinder oder Jugendliche eine familienfreundliche Stadt ausmacht“, berichtete Birgit Luttkus, Leiterin des Kinder- und Familienbüros. Nach Meinung der Kinder- und Familienbeauftragten sei die Stadt Krefeld beispielsweise schon gut aufgestellt bei den Themen Spielplätze, Jugendzentren, Fahrradfreundlichkeit, Familienrabatte und Verkehrssicherheit. Wünschenswert seien aus der Sicht von Familien hingegen die bessere Wahrnehmung der städtischen Familienangebote im Internet, preiswertes Bauland, mehr familienfreundliche Sportangebote oder auch ein Verwaltungslotse für Familienangelegenheiten, so Luttkus.

„Zunächst wird der Internetauftritt der Stadt Krefeld für Themen rund um die Familie unter [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de) benutzerfreundlicher gestaltet“ beschreibt Gerhard Ackermann, Leiter des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, die Umsetzung eines der ersten Arbeitsergebnisse. Alle weiteren Themen sollen in regelmäßigen Treffen bearbeitet werden. Beigeordneter Roland Schiffer ist optimistisch, dass mit der von der Stadt Stuttgart übernommenen Idee der Kinder- und Familienbeauftragten, die entsprechenden Inhalte schnell in die gesamte Stadtverwaltung getragen werden. „Zur Stärkung ihrer Familienfreundlichkeit wird die Stadt Krefeld darüber hinaus dem Netzwerk ‚Cities for Children‘ beitreten“, so Schiffer. In dem Städtenetzwerk tauschen sich derzeit 76 Städte aus 32 europäischen Ländern zu familienpolitischen Themen aus.



## **AUS DEM STADTRAT**

**In der Woche vom 4. Juni bis 8. Juni 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

**Dienstag, 05. Juni 2012**

17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls

## **TELEFONSELSORGE**

**0800 111 0 111 und 0800 111 0 222**

## **INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



## BEKANNTMACHUNGEN

### INKRAFTTRETEN DER 8. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 95 1. ERGÄNZUNG – UMGEHUNGS- STRASSE KREFELD – SÜD VON OBER- SCHLESIESTRASSE BIS KÖLNER STRASSE – IM BEREICH AM SAXHOF 7B – 9E UND OBERGATH 174 – 176

#### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 03.05.2012 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit gültigen Fassung, die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 1. Ergänzung beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 1. Ergänzung als Satzung.

#### II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 1. Ergänzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 1. Ergänzung – Umgehungsstraße Krefeld – Süd von Oberschlesienstraße bis Kölner Straße – in Kraft.

#### III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

#### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

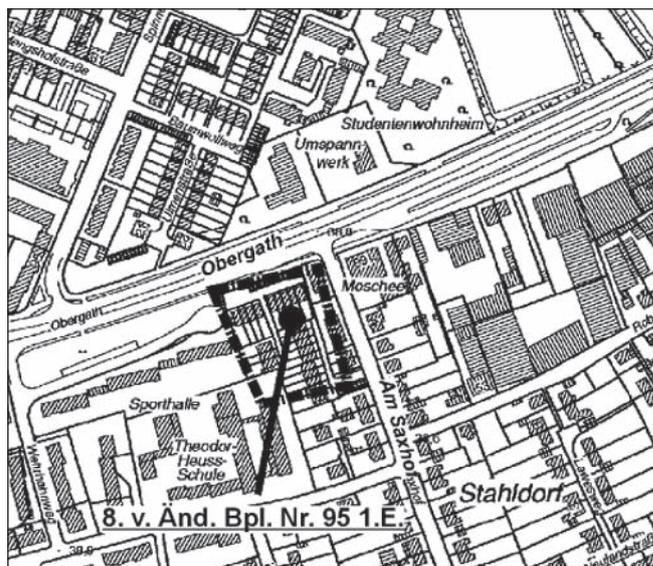
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

#### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 14. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Gregor Kathstede

## ERNEUTE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 734 – Steeg –.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt  
**am Donnerstag, dem 14. Juni 2012, 18.00 Uhr,  
im Hülser Rathaus, Ratssaal,  
Hülser Markt 11, 47839 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch

- die Bahnlinie 044 (Haltestelle Steeger Dyk)
- die Buslinien 069, 076, 077 und 079 (Haltestelle Hülser Markt) sowie
- die Ringbuslinie 045 (Haltestelle Hülser Markt) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

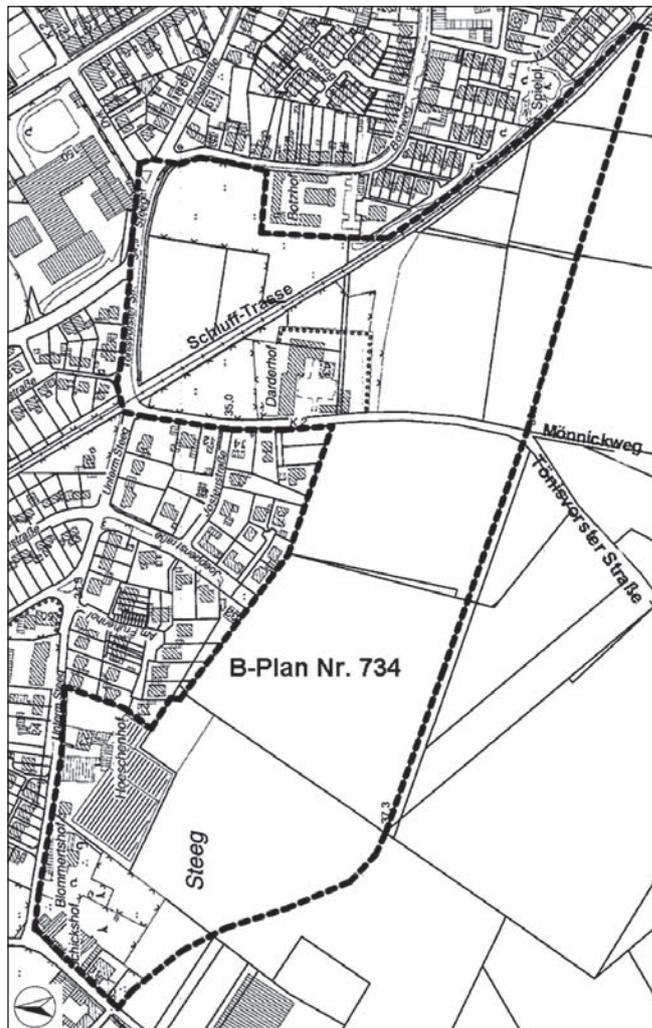
3. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 470, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 21. Mai 2012

Philibert Reuters  
Bezirksvorsteher

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

## UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Bedingt durch die inzwischen rechtskräftige Umbenennung des Straßenabschnittes der Lutherstraße südlich der Seyffardtstraße in Rhodiusstraße erhalten zum 01.06.2012 die anliegenden Gebäude eine neue Hausnummerierung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden die bisher unter der Bezeichnung geführten Gebäude

Lutherstraße 72	in	<b>Rhodiusstraße 2</b>
Lutherstraße 74	in	<b>Rhodiusstraße 4</b>
Lutherstraße 76	in	<b>Rhodiusstraße 6</b>
Lutherstraße 80	in	<b>Rhodiusstraße 8</b>

Lutherstraße 82 in **Rhodusstraße 10**

Lutherstraße 84 in **Rhodusstraße 12**

Lutherstraße 86 in **Rhodusstraße 14**

umnummeriert.

Das Wohngebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Hüls, Flur 36, Flurstück 1738, hat einen neuen Zugang erhalten. Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten wurde das bisher unter der Bezeichnung geführte Gebäude

*Am Brustert 38a* in **An de Dreew 11a**

umnummeriert.

Krefeld, den 18. Mai 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

**NOTDIENSTE**  
**Elektro-Innung Krefeld**  
**0180 5660555**

**NOTDIENSTE**  
**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**01.06. – 03.06.2012**

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 52760

**07.06.2012**

Peter Lehnen

Inrather Straße 439a, 47803 Krefeld, 978613

**08.06. – 10.06.2012**

Carl Lechner GmbH

Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, 80620



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 4. Juni 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Dienstag, 5. Juni 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülsener Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Mittwoch, 6. Juni 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

### Donnerstag, 7. Juni 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

### Freitag, 8. Juni 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

### Samstag, 9. Juni 2012

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

### Sonntag, 10. Juni 2012

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moersener Landstraße 375



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.